

Flächen für Freizeitaktivitäten

Autor(en): **Meier, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-957041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ERHOLUNG BEINHALTET WIEDERHERSTELLUNG. DIESE WIEDERHERSTELLUNG IST MIT NUTZUNGSANSPRÜCHEN VERBUNDEN, DIE DURCH DEN RASCHEN WANDEL IN DER GESTALTUNG DER FREIZEIT KAUM VORHERSEHBAR SIND. UM IN EINEM BEGRENZTEN LEBENSRAUM DIE VERÄNDERTEN ANSPRÜCHE AN DAS FREIZEITUMFELD UND AN SEINE SPEZIFISCHEN ANLAGEN BERÜCKSICHTIGEN ZU KÖNNEN, SIND KENNTNISSE ÜBER DAS FREIZEITVERHALTEN DER BEVÖLKERUNG VORAUSSETZUNG.

22



Flächen für Freizeitaktivitäten

► Heinz Meier,
Geograph, Bundesamt für
Raumplanung, Bern

► Heinz Meier

Planungsgrundsätze

Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) haben die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unter anderem zu achten, dass naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben (Art. 3 Abs. 2 lit. d) und Freizeitanlagen für die Bevölkerung gut erreichbar sind (Art. 3 Abs. 4 lit. b). *Die sachgerechte Umsetzung dieser Planungsgrundsätze setzt Kenntnisse über das Freizeitverhalten der Bevölkerung voraus.* Im Zentrum steht die Frage, welche Freizeitaktivitäten wieviel Fläche ausschliesslich oder überlagernd beanspruchen. Nur derart lässt sich festlegen, wo entsprechende Nutzungen erwünscht, bzw. wo sie nicht vertretbar sind.

Begriffe

Forschung und Praxis verwenden unübersichtlich viele, zum Teil voneinander abweichende Freizeitbegriffe und erschweren auf diese Weise die Diskussion. Im Sinne des Zeitautonomie-Konzeptes kann Freizeit als jener

Teil der Lebenszeit, der sich durch einen hohen bis sehr hohen Grad an individueller Entscheidungs- und Handlungsfreiheit auszeichnet, verstanden werden¹.

Erholung beinhaltet Wiederherstellung. Wiederherstellung setzt vorausgegangene Schädigung, Anstrengung oder Ermüdung voraus. Das Bedürfnis nach Erholung ist nicht nur physiologisch zu messen. Ebenso sind Faktoren wie gesellschaftliche Entwicklungen, Ansprüche und persönliche Merkmale einzubeziehen².

Als Freiraumerholung wird das begrenzte periodische Nutzen des Raumes durch Erholungsaktivitäten im Freien bezeichnet³.

Freizeitverhalten

Das Freizeitverhalten, die Auswirkungen auf den Raum und die Entwicklung bilden - im Gegensatz zum Tourismus, der durch die Merkmale Aufenthalt ausserhalb der täglichen Arbeits-, Wohn- und Freizeitwelt sowie Ortswechsel bestimmt wird¹ - kaum Gegenstand systematischer Beobachtung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zum Thema Freizeit und Kultur⁴ und die Univox-Umfrage¹¹ erlauben jedoch Aussagen zum Freizeitverhalten der Bevölkerung. In der Reihenfolge abnehmender Häufigkeit verbringen die Schweizerinnen und Schweizer ihre Freizeit mit:

- Lesen
- Radio hören
- Fernsehen
- Beschäftigung mit Familie
- Shopping/Einkaufen
- Nichts tun/Faulenzen
- Heimwerken/Handarbeiten
- Aktiver Sport
- Besuche/Einladungen
- Gartenarbeit
- Aus-/Essengehen
- Weiterbildung
- Reisen/Ausflüge
- Ehrenamtliche Arbeiten
- Besuch kultureller Veranstaltungen

In erster Linie beeinflussen Alter und Ausbildung, Erwerbssituation und Berufsposition das Freizeitverhalten. Demgegenüber haben räumliche Faktoren wie Siedlungstyp und Sprachregion nur in einzelnen Teilbereichen nennenswerte Einflüsse⁴. *Die Beschäftigungen zuhause überwiegend gegenüber solchen auswärts.* Ein wesentlicher Teil der Freizeit wird also im innerhäuslichen Bereich und im eigenen Wohnumfeld verbracht. Die in Diskussionen etwa angesprochene räumliche Trennung von Wohnen und Freizeit trifft für etliche Tätigkeiten so nicht zu. Die Freizeitaktivitäten ausser Haus sind unter anderem vom Angebot in der Wohngemeinde abhängig, namentlich vom Vorhandensein von allgemein zugänglichen Grünflächen.

Im Rahmen der Univox-Umfrage¹¹ wurden auch Freizeitwünsche erhoben. Wünsche nach mehr Ausflügen/Reisen und nach mehr aktiver sportlicher Betätigung herrschen vor. Beschäftigungen, die entweder zwangsläufig oder aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen führen.

Flächenbeanspruchung

Die Freizeitaktivitäten benötigen zum Teil als Grundnutzung, zum Teil als überlagernde Nutzung Flächen. Um eine landesweite Übersicht zu gewinnen, ist die Arealstatistik der Schweiz 1979/85 zu verwenden.⁵

Von den 242'000 ha Siedlungsflächen (375 m² pro Einwohner) werden 12'500 ha (rund 5%) als Erholungs- und Grünanlagen genutzt. Diese setzen sich aus offenen Sportanlagen (5185 ha), Golfplätzen (757 ha), Schrebergärten (1563 ha), Campingplätzen (911 ha), Friedhöfen (1261 ha), öffentlichen Parkanlagen (2715 ha) und Gebäuden in Erholungsanlagen (157 ha) zusammen. Die offenen Sportanlagen machen 2,1% der Siedlungsflächen aus. Unter offene Sportanlagen fallen Stadien und Leichtathletikanlagen, Strandbädern und Badeanstalten, Fussballfelder, Tennisplätze etc, nicht dazu gehören Tennishallen und Turnhallen.

Urbane Lebensweise, mehr Freizeit und weniger körperliche Arbeit geben dem Sport als Freizeit- und Ausgleichsbeschäftigung Auftrieb. Es erstaunt deshalb nicht, wenn die Turn- und Sportanlagen, insbesondere die Möglichkeiten, witterungsunabhängig Sport treiben zu können, zugenommen haben. In einigen Sparten, etwa Hallenbäder und Tennishallen, scheint indessen allmählich eine Sättigung erreicht. In anderen Bereichen ist die Entwicklung noch in vollem Gange. Für Sportanlagen inkl. Nebenanlagen wie Clubgebäude, Straßen und Parkplätzen, wurden im Zeitraum 1975-86 jährlich 100 ha beansprucht. Golfanlagen und einige andere spezielle Sportanlagen nicht eingeschlossen.⁶

Bei den Freizeitparks beschränkt sich das Angebot in der Schweiz auf 7 im internationalen Vergleich kleine Freizeitparks⁷. In absehbarer Zeit ist nicht mit Grossparks zu rechnen; kleine Parks könnten dezentral noch entstehen.

Gesamthaft betrachtet dürfen die Flächen für Grün- und Erholungsanlagen als gering bezeichnet werden.

Die unproduktiven Flächen, die gut einen Viertel der Landesfläche bedecken, können aus Sicht Freizeit durchaus als «produktiv» verstanden werden, sind sie doch eine bedeutende Grundlage für Bergsport und Tourismus.

Der Wald – 30 % der Landesfläche – und die landwirtschaftlichen Nutzflächen – 38 % der Landes-

LITERATURHINWEISE:

¹ Müller, H., et al., 1991: Freizeit und Tourismus. Berner Studien zu Freizeit und Tourismus 28. Bern

² Mundt, J. W., Lohmann, M., 1988: Erholung und Urlaub. Studienkreis für Tourismus. Starnberg

³ Jacsman, J., 1990: Die mutmassliche Belastung der Wälder durch die Erholungssuchenden. ORL-Berichte 79/1990. Zürich

⁴ Bundesamt für Statistik, 1990: Freizeit und Kultur. Mikrozensus 1988 - Grunddaten. Bern

⁵ Bundesamt für Statistik, 1992: Die Bodennutzung der Schweiz. Arealstatistik 1979/85. Broschüre sowie Kategorienkatalog. Bern

⁶ Koeppel, H.-D., et al., 1991: Landschaft unter Druck. Zahlen und Zusammenhänge über Veränderungen in der Landschaft Schweiz. Herausgeber: Bundesamt für Raumplanung, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. Bern



⁷ Müller, H., 1991:
(K)eine künstliche Welt.
In: hotel revue Nr. 26,
27.6.1991

⁸ Schelbert-Syfrig, H.,
Maggi, R., et al., 1988:
Wertvolle Umwelt.
Ein wirtschaftswissen-
schaftlicher Beitrag zur
Umwelteinschätzung in
Stadt und Agglomeration
Zürich.

⁹ Nielsen, C., 1991:
Der Erholungswert stadt-
naher Wälder im Kanton
Tessin. Bundesamt für
Umwelt, Wald und Land-
schaft (BUWAL, Hrsg.).
Schriftenreihe Umwelt
Nr. 146. Bern

¹⁰ Bundesamt für
Statistik, 1992: Szenarien
zur Bevölkerungsent-
wicklung der Schweiz
1991-2040. Bern

¹¹ Univox-Umfrage

Bilder: Bruno Walder,
BUWAL

fläche – Erholungsraum für die Bevölkerung. Schätzungen über die Freiraumerholung sind vorhanden. An besonders schönen und warmen Frühjahrs- und Herbstsonntagen dürften etwa 600'000 Personen – nicht ganz 10% der Bevölkerung – in naturnahen Freiräumen gleichzeitig anwesend sein³. Davon entfallen etwa 240'000 gleichzeitige Besucher auf den Wald. Rund die Hälfte der Erholungsuchenden treibt es in ländliche Regionen. Allerdings ist die Jahresbelastung in grossstädtischen Regionen unverhältnismässig stärker als in ländlichen Regionen (613 gegenüber 22 Besucherstunden/ha). Erstaunlicherweise beeinflusst die natürliche Erholungseignung die Wahl des Erholungsgebiets nicht so entscheidend wie angenommen. Für die Attraktivität ist in erster Linie die günstige Lage zu einem oder mehreren Verdichtungsräumen massgebend. Keineswegs darf aber der Erholungswert von traditionellen Kulturlandschaften mit ihrer Naturnähe unterschätzt werden. Der feststellbare Verlust an Vielfalt, Schönheit und Eigenart der Landschaft bereitet deshalb aus Sicht Erholungsangebot Sorge. Im Zeitraum 1972-83 wurde jährlich eine Fläche von 2900 ha für Siedlungen, Bauten, Anlagen und Strassen beansprucht - soviel wie die Fläche des Brienzersees⁶. Mehr als das Dreifache dieser Fläche wurde von oftmals landschaftlich nachteiligen Veränderungen betroffen. Die Fortschreibung der Untersuchung für die Auswertungsperiode 1978-89 bestätigt die Grössenordnungen bei einer insgesamt abnehmenden Flächenbeanspruchung. Die Intensität der Nutzung von stadtnahen Wäldern durch Erholungsuchende ist Gegenstand von Untersuchungen im Raum Zürich⁸ und Lugano⁹.

Ausblick

Die Gestaltung der Freizeit ist einem sehr raschen Wandel unterworfen. In der Folge treten laufend neue Nutzungsansprüche hinzu, die kaum vor-

hersehbar sind und erst aufgrund ihres Umfanges raumwirksam werden. In Befolgung der gebotenen Rücksichtnahme auf Natur, Landschaft und Umwelt kann es nicht darum gehen, die Voraussetzungen zu schaffen, um alle – zum Teil auch sehr kurzlebigen – Bedürfnisse einer Freizeitgesellschaft mit Auswirkungen auf den Raum befriedigen zu können. In einem begrenzten Lebensraum ist zweifellos eine Triage zwischen Zweckmässigem einerseits und raumordnerisch Unerwünschtem andererseits unerlässlich.

Bei den planerischen Massnahmen stehen die Festlegung der Standorte von Freizeitanlagen sowie die Sicherung von landschaftlichen Erholungswerten im Vordergrund. Bestehendes lässt sich allenfalls besser nutzen und so der Bedarf nach Zusätzlichen auffangen. Das Angebot soll verstärkt die natürlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Wälder und freie Landschaften sind wie geschaffen, sportliche und rekreative Bedürfnisse zu befriedigen. Deshalb ist äusserste Zurückhaltung bei der Bautätigkeit in der freien Landschaft geboten.

Die künftige spezifische Flächennachfrage wird aber auch durch die Bevölkerungsstruktur mitbestimmt. Die Volkszählung 90 zeichnet ein Bild der Schweiz im Wandel: Zwischen 1980 und 1990 hat die Wohnbevölkerung überraschend stark um knapp über 500'000 Einwohner auf nahezu 6,9 Millionen zugenommen. Aufgrund der Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz scheint es realistisch, für die nächsten 10 Jahre mit einem Bevölkerungswachstum von 400'000 bis 550'000 Personen zu rechnen - fast ausschliesslich in den Altersgruppen über Fünfzig, vor allem aber bei den über 65jährigen¹⁰. Damit verbunden sind veränderte Ansprüche an das Freizeitumfeld und an spezifische Anlagen. ■